

Mitnahme von eigenen Kindern von 6 bis 14 Jahren

- Für die Mitnahme eigener Kinder von 6 bis 14 Jahre ist ein Nachweis erforderlich.
- Für das Semesterticket Thüringen gelten grundsätzlich die Tarifbestimmungen der Deutschen Bahn. In den Tarifbestimmungen des Semestertickets sind nur davon abweichende Regelungen enthalten.
- Der Eintrag der eigenen Kinder auf der Fahrkarte ist eine Möglichkeit des Nachweises und gibt es nicht bei allen Tarifangeboten.
- Der Kindereintrag erfolgt nur bei Fahrkarten zum Flexpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt oder Sparpreis mit/ohne BahnCard 25-Rabatt (Nr. 3.3) erworben und die Zahl der Kinder beim Kauf in der Fahrkarte des begleitenden Eltern- oder Großelternanteils oder deren Lebenspartner nach Nr. 2.1.2 – ausgenommen im Zug - eingetragen werden.
- **Bei Pauschalpreisangeboten (Länder-Ticket) ist wie auch bei einem Semester-Ticket kein Kindereintrag möglich. Dann kann der Nachweis z.B. auch ein Kinderausweis sein. Alternativ ist es auch die Vorlage einer DB Familienkarte möglich.**

Zur DB Familienkarte gibt es folgende Regelung in den Beförderungsbedingungen der DB :

- 3.7.3 Weitere Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen nach Nr. 3.7.2 gegen Vorlage einer DB Familienkarte bei der Fahrkartenkontrolle unentgeltlich befördert.
- Kann bei der Fahrkartenkontrolle in Zügen mit Fahrkartenverkauf keine DB Familienkarte vorgelegt werden, so ist für die weiteren Kinder der Fahrpreis nach Nr. 3.7.4 nachzuzahlen.
- Bei Vorlage der DB Familienkarte innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle wird der nachgezahlte Fahrpreis unter Abzug von 7 € erstattet.
- Die DB Familienkarte berechtigt nur zur unentgeltlichen Beförderung derjenigen Kinder bzw. Enkelkinder und nur in Begleitung derjenigen Begleitpersonen, die in ihr eingetragen sind.
- Die DB Familienkarte wird für die Geltungsdauer eines Jahres auf Antrag eines Eltern- oder Großelternanteils oder des Vormundes auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Formulars unter Angabe der beabsichtigten Begleitpersonen sowie sämtlicher Kinder/Enkelkinder, deren Geburtsdaten und deren Wohnanschrift bei allen personalbedienten Verkaufsstellen ausgestellt.
- Da in der Familienkarte auch verschiedene Familienmitglieder eingetragen werden können, können so z.B. auch die Großeltern mit den Enkeln fahren.